

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 078-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.303

Eingereicht am: 17.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Psychiatrische Dienste: Verselbstständigung gleich Abbau?

An der Deputationssitzung vom 1. September 2015, die in Anwesenheit des Gesundheits- und Fürsorgedirektors stattfand, sagte ich Folgendes: «Der Grosse Rat hat die Verselbstständigung beschlossen, das ist ein Fakt, und es ist illusorisch, dies ändern zu wollen. Es geht nun darum, nach vorne zu schauen und eine langfristige regionale Lösung zu suchen. Wenn das Einzugsgebiet der Bevölkerung und der Patientenschaft für die somatische Versorgung wichtig ist, so gilt dies umso mehr für die Psychiatrie, bei der die Sprache ein entscheidender Faktor ist. Die Fachleute vor Ort behaupten, dass eine AG, die nur im Berner Jura oder im französischsprachigen Kantonsteil tätig ist, nicht machbar ist. Auch auf jurassischer Seite sieht es nicht rosig aus. Unternimmt man nichts auf interjurassischer Ebene, ist die Katastrophe vorprogrammiert, und die psychiatrische Versorgung wird von Biel und Neuenburg aus erfolgen.»

Wie hat sich das Dossier seither entwickelt? Diejenigen, die für die Umsetzung der Verselbstständigung zuständig sind, beschränken sich auf ein rein kantonales Denken und ignorieren die Besonderheiten der französischsprachigen Region. Sie ignorieren auch das vom Grossen Rat überwiesene Postulat 146-2014 «Für eine interjurassische psychiatrische Institution», das verlangte, dass alle nützlichen Massnahmen ergriffen werden, um eine dem Kanton Jura und dem französischsprachigen Teil des Kantons Bern gemeinsame psychiatrische Einrichtung zu schaffen.

Der Verselbstständigungsprozess gleicht einer Flucht nach vorne, die zu einem Abbau der psychiatrischen Versorgung im Berner Jura mit entsprechender Verschiebung nach Biel führt. Es sieht ganz danach aus, als würden die zuletzt gefassten Beschlüsse weder den Patienteninteressen noch den Interessen der französischsprachigen Region noch der Qualität der Versorgung dienen.

Angesichts dieser alarmierenden Nachrichten, die wir erhalten haben, bitte ich den Regierungsrat um unverzügliche Beantwortung folgender Fragen?

1. Stimmt es, dass das Psychiatriezentrum Tavannes per 22. April 2016 geschlossen wird?
2. Wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Wie viele Arbeitsplätze (in Personen und Vollzeitstellen) werden nach Biel verschoben?
4. Wie viele Patienten werden von dieser Verschiebung betroffen sein?
5. Wurden die Patienten, das Personal, die Partner der betroffenen Netzwerke informiert?
6. Werden die Patienten in der Lage sein, sich für die Pflege nach Biel zu begeben?
7. Besteht die geringste Chance, dass die nun nach Biel verschobenen Arbeitsplätze eines Tages wieder in den Berner Jura zurückverlegt werden?
8. Verhindern die getroffenen Massnahmen nicht unwiderruflich die Schaffung einer interjurassischen psychiatrischen Institution?
9. Werden diese Massnahmen zu weiteren Entlassungen und Kündigungen führen?

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der genannten Fristen ist die Behandlung natürlich dringlich.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat